

Begagn.-Preis

In der Ausgabe über den im Groß-
bund und den Verein errichteten Nach-
schub abgesetzt; vierzehntäglich A 40,-
bei gleichzeitiger Aufstellung ins
Dienst A 60,- Durch die Post bezogen für
Deutschland u. Österreich: vierzehntäglich A 6,-
Das absonst jener mit aufschriftem
Vermerk auf dem Verschluß in der
Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Spanien,
Portugal, Spanien, Griechenland, Rumänien,
Russland, den Balkanstaaten, der Europäischen
Länder, Spanien. Für alle übrigen Staaten
ist der Preis nur unter Abzugnahme durch die
Expeditio dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint am 1/2 Uhr,
die Abend-Ausgabe Sonnabend um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannigasse 8.

Filialen:

Ulrich Gehrlein, D. Niemann's Berlin,
Universitätsstraße 3 (Pauliner),
Reutlinger Straße 1,
Reichsgerichtsstr. 14, part. und Königplatz 7.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 445.

Sonntag den 1. September 1901.

95. Jahrgang.

Für September

fann das Leipziger Tageblatt durch alle Postanstalten des deutschen Reiches und Österreich-Ungarns zum Preise von 2 M bezogen werden.
In Leipzig abonnirt man für 1 M 65 J., mit Bringerlohn 2 M und nehmen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungsspediteure.

die Hauptexpedition: Johannigasse 8,

die Filialen: Katharinenstraße 14, Königplatz 7 und Universitätsstraße 3,

sowie nachfolgende Ausgabestellen:

Kreuzstraße 86 Herr E. O. Kittel, Colonialwarenhandlung,
Beethovenstraße 21 Herr Theodor Peter, Colonialwarenhandlung,
Brühl 53 C. F. Schubert's Nachfolger, Colonialwarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstr. Ede) Herr Otto Klautschke, Colonialwarenhandlung,
Völkerstraße 15 Herr Eduard Hetzer, Colonialwarenhandlung,
Nürnberg Straße 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwarenhandlung,
in Anger-Crottendorf Herr B. Friedel, Cigarrenhdlg., Breitenaudorfer Straße 6,
- Connexiv Frau Fischer, Hermannstraße 23,
- Entrichsherr Robert Altner, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
- Goethes Herr Robert Altner, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,
- Lindenau Herr Albert Lindner, Bettiner Str. 61, Ede Waldfstr., Buchbinderei,
- Neustadt Herr Paul Kuck, Annonee-Expedition, Eisenbahnstraße 1,
in Deitsch-Gauisch Herr Richard Neustadt, Buchhandlung in Deitsch, in Rauhnhof Herr Konrad Zetsche, Buchhändler.

Aus der Woche.

Die russische Presse ist plötzlich sehr liebenfördernd gegen Deutschland geworden. Dieses — natürlich vorübergehende — Verlassen eines alten Freunds ist zunächst auf die nach Thataten zurückzuführen, daß eine Zusammenkunft des Rates mit dem deutschen Kaiser angestimmt ist; eine Höflichkeitserklärung also, der sich die Russische Seite des deutschen Reiches angehört hat. Die Russische Seite des Reiches ist nicht entzogen worden. Diesen scheint aber das russische Ziel verfolgt zu haben. Die Russen kennen das Gesetz, daß der Minister des Rates, ansonsten nur in deutsche Gewässer, nicht nach Deutschland, und kein langer demonstrativer Aufenthalt in Frankreich eine entsprechende Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich anzeigen, wenn nicht gar — auch an Deutsche Gewässer hält man — funktionieren. Die gutgläubige deutsche Presse, die sich diese Annäherung mehr oder weniger vorbehaltlos und zum Teil ohne Vorbehalt zu rufen macht, glaubt offenbar einen mathematischen Satz auf die Politik übertragen zu dürfen: wenn zwei Freunde einer breiten gleich sind, sind sie auch unter sich gleich — Russland ist mit Frankreich und mit Deutschland bestrebt, und durch nichts anderes bestrebt. Die Politik ist aber keine Weltmarke, jedem unterscheidet sich das russisch-deutsche Verhältnis doch recht merklich von dem russisch-französischen. Hier besteht ein Unterschied und Deutschland ist tatsächlich auch Mitglied eines europäischen Bundes, dem aber Russland nicht angehört. Was die Förderung dieses Treibenden scheint es die russischen Feinde abzulenken zu haben. Natürlich ist es ihnen nicht Ernst mit Signallierung eines neuen Bundes, der sich territorial ohne Unterbindung von Oberburg bis nach Wladivostok erstreckt sollte. Aber im östlichen Europa geht mancherlei vor, was das offizielle Russland nicht durchweg unbedingt sein kann und was Österreich-Ungarn mehr als unbedingt ist. Was hat Russland noch immer die Gewalt des in Geltung gekommenen Österreichischen Anspruchs, daß die Orientfrage für Deutschland nicht der Gewalt eines einzigen pommerschen Generals werth sei, aber es fehlt doch manchem russischen Politiker möglich, die Erfüllung zu verbieten, als ob das deutsche Reich, nun der französische Revanchegedanke nebst Zubruch aus der Kombination entgegenstehe, auf die Erfüllung seines so genannten Verhältnisses zu Österreich im Allgemeinen nicht mehr das übere Gewicht lege. By diesem Zweck dürfte das Petersburger Wort von der egeren, erstaunlichen französisch-deutschen Annäherung und der gemeinsamen europäischen Politik gemeint werden sein. Der Dreieck ist, wie bekannt, nur für gewisse Verhandlungen der europäischen Politik begründet worden und die erste dieser Verhandlungen bildet der legitime, unantastbare Gewalt oder französische Politik, der nach der russischen Versicherung aus dem französischen Gedanken weggenommen sein soll. Nicht viel angekommen. Über so vereinbar mit den Dreieckschlüssen Deutschlands die freundschaftlichen Beziehungen zu Russland sind — wir halten im „Rücksichtsvertrag“ den Beweis für diese Vereinbarkeit — und so dringen jetzt Englands wegen des deutschen Einvernehmen mit dem österreichischen Nachbar bei uns gewißlich wird; den in Petersberg auf die französische Reaktion gezwungenen Wechsel nach Deutschland nicht mittels einer Übereinkunft des Dreiecks machen. Die Ukrainer mag auch der kommunistische Gewalt nicht sein — auch der österreichisch-ungarische darf es bleiben — mit Sympathie begleitet man hierzu und die Befreiung Rumäniens nicht.

Prinz Egon weiß noch immer in Basel. Wir haben ein Berliner Telegramm nicht unterdrückt zu hören geplagt, das versichert, es sei nicht die Furcht vor übermächtiger Schleswigerherrschaft, was ihn hinaus vor die deutsche Grenze schaffte. Warum aber ist er bis zur Stunde noch nicht weiter gereist? Er ist doch, wenn er es überhaupt war, nicht mehr frisch und doch ist er auch nicht mehr. Auf die Frage, ob das Schleswigerprogramm geladet ist oder nicht, braucht man keine Antwort zu erfordern. Ob es nicht gehabt worden, dann drängt sie der Schluß auf, daß vor der Weisung des Prinzen und eines der königlichen Berater überhaupt nichts überhaupt geschehen ist. Das geforderte Schleswigerprogramm muß getrieben werden. Das ist das geforderte Schleswigerprogramm und hat den deutschen Gewalt nicht daran gehaft oder wußten sie selbst nicht daran? Nur wenn es ein Regierungsschleswigerherrschaft hätte man sie das Schleswiger in Berlin gegenüber lassen, als das gesammelte

deutsche Expeditionscorpse noch in China war. Wer bedauern werde. Man sah voraus, daß die katholischen Geistlichen für eine Anwendung nicht lämmen würden, und Herr Müller bestätigt dies. Es ist auch gerade dort, wo Geistliche für oder gegen das Reich arbeiten können, heutzutage unmöglich, die sozialen Dinge bei Seite zu lassen, und die katholische Kirche ist zu einsichtig, ihre Gewalt hierzu zu beschränken. Was ferner sehr großes mußte ist der Sport, den der Verbandsverein aller Turnen und Brüder der katholischen Kirche über die Erziehung eines Hauses von wunderbarem protestantischer Geisterbildung in einem jetzt in den Gewissens eingeführten evangelischen Religionslehrbuch ergibt. Es ist bedauerlich, schon zu müssen, wie man Leuten, die vier oder fünf Tage darauf verwenden, sich in den Augen aller von den Gotteshäusern der Bernau und Gebrauch machenden Menschen Mögen zu geben, von protestantischer Seite zu dezentren Villigen Triumphe verfließt.

Auf dem internationalen Glasindustriekongress zu Hannover haben sich die Engländer im Schausparen der kreisenden deutschen Glasindustrie besonders hervorgehoben und sie haben sogar ihre besondere Bereitwilligkeit, die deutschen Ausländern mit „bedeutenden Unterstützungen“ unter die Arme zu greifen, in die Resolution schreiben lassen. Wir glauben zunächst nicht, daß in England eine Überproduktion in Glasindustrie sich bemerkbar mache und daß man von dort aus sich ein fremdes Absatzgebiet präparieren möchte. Österreich ist über den deutschen Glasarbeiter zu ratzen, sich nach den Erfahrungen zu erkundigen, die die Hamburger Hafenarbeiter bei ihrem großen Streik mit englischem Unternehmungsversprechen gemacht haben. Damals bekam sich ein englischer Arbeitsschuh eigentlich nach Hamburg, um dort den Ausstand zu fördern, und es wurden auch goldene Herze verprochen. Der Ausstand am Schlusse der Campagne ergab eine englische Beitragssumme, die nicht verhältnismäßig, sondern auch absolut geringfügig zu

fügen; sie habe den hohen Grad der Entwicklung der Industrie und der großen europäischen Produktionsländer noch lange nicht erreicht. Unter solchen Umständen könne davon keine Rede sein, von Italien eine ähnliche Unternehmung zu verlangen, wie sie anderweitig zum Schutz der Interessen der Kinder und jungen Leute bestellt. Eine Industrie zu Grunde richten, heißt nicht die arbeitende Klasse schützen; und gerade dieses Schützen würde der Eisengussmeister und Zollmeister drohen, wenn sie nicht gegen die außereuropäische Konkurrenz Chinas und Japans in Schlag gewinnen würde, welche Länder über außergewöhnlich billige Arbeitskräfte verfügen. Unter dem doppelten Beobachtungspunkt der geographischen und industriellen Lage sei als Glasindustrie eingeführtes Religionslehrbuch ergibt. Es ist bedauerlich, schon zu müssen, wie man Leuten, die vier oder fünf Tage darauf verwenden, sich in den Augen aller von den Gotteshäusern der Bernau und Gebrauch machenden Menschen Mögen zu geben, von protestantischer Seite zu dezentren Villigen Triumphe verfließt.

Am 12. Jahrestag des Mindestalters der Zulassung zu gewerblichen Anlagen offiziell angekommen. Die Ausnahme, welche dieses Minimum für südländische Länder auf zehn Jahre herabsetzt, begrenzt zwei Stimmenhaltungen (Schleswig und Großbritannien). Ein Zusatzantrag, daß deutsche Delegierte, das ist männlichen Werths, sei, daß die in gewerblichen Anlagen arbeitenden Kinder den Vorschriften über den Elementarunterricht vorher Genüge geleistet haben, wurde vom schlesischen Delegierten unterstellt. Der großbritannische Delegierte war zwar nicht gegen das Prinzip des Antrags, erklärte aber, nicht für denselben stimmen zu können, da er die Meinung sei, daß eine dezentrale Bestimmung in einem Schulgesetz besser am Platze sei als in einem Zentralgesetz. Der deutsche Antrag wurde mit 11 gegen 2 Stimmen (Dänemark und Großbritannien) und zwei Abstimmungen (Württemberg und Niedersachsen) angenommen.

Die dritte Commission hatte weiterhin darüber zu befinden: welche Bestimmungen sollen rücksichtlich der Dauer der Arbeit, der Arbeitszeit und der Art der Beschäftigung der zur Arbeit in gewerblichen Anlagen zugelassenen Kinder vorgesehen werden. Der Antrag des schlesischen Delegierten, welcher baldin ging, es sei mindestens vier, doch Kinder, welche das 14. Jahr noch nicht vollendet haben, weder Nacht noch am Sonntag arbeiten dürfen, wurde unter folgenden Vorbehalt der Riedel-Land, Belgien und Luxemburg angenommen:

Der schlesische Delegierte verlangt, daß es den Kindern, die einem Cultus angehören, welcher nicht den Gottesdienst als Regelung feiert (z. B. der jüdische Cultus), gestattet wird, als wöchentlicher Abschluß eines anderen, von ihrem Cultus anerkannten Tages zu wählen. Der weitere Antrag der deutschen Delegierten, es sei männlichen Werths, daß die effektive Arbeit der Kinder dieses Alters die Dauer von täglich sechs Stunden nicht überschreitet und durch eine Pause von mindestens einer halben Stunde unterbrochen wird, wurde von den englischen Delegierten abgelehnt; sie erklärten jedoch, daß sie unter den Werken sechs Stunden täglich nicht überschreiten; dass durchschnittliche Zeitdauer der täglichen Arbeit von sechs Stunden vertheilt. England beharrte darüber hinaus, mit der Ausweitung seines Systems fortzufahren, dessen große Möglichkeit, die Erfahrung beweisen habe und welche darin besteht, Kinder in einem Alter von 13 Jahren und darüber, welche die durch das englische Gesetz vorgeschriebene Schulprüfung bestanden haben, zu den Vorrechten zugelassen, welche der Riedel-Land der jugendlichen Arbeit zuerkannt seien. Der österreichische Delegierte schloß sich dem Antrag ebenfalls an, weil in Österreich das Gesetz allen Kindern unter solchen vierzehn Jahren die Schulzeit in gewerblichen Anlagen vertheilt und ihm nunmehr vortheilhaft erschien, daß die Arbeit der Kinder dieses Alters, das wo sie noch gebastet sei, so sehr leicht eingeführt werden. Der Antrag wurde mit 11 gegen 4 Stimmen (Belgien, Ungarn, Italien, Niedersachsen) angenommen. Der zweite Antrag des deutschen Delegierten, es sei männlichen Werths, daß Kinder unter 14 Jahren von ungefähr oder geförderten Beschäftigungen ausgeschlossen oder mindestens nur unter gewissen schwierigen Bedingungen dabei zugelassen werden, gelangte zur einstimmigen Annahme.

Der Krieg in Südafrika.

Ein ganz wundersames Bild auf die englische Kriegsführung oder auf die englische Berichterstattung zeigt folgendes Telegramm:

* London, 21. August. (Telegramm.) „Bester's Bureau“ meldet aus Kieldey vom 24. August: Die Abteilung unter Oberst Williams möchte in einem Monat die Wache von Kieldey nach Tangany und zurück. Sie hatte mehrmals zusammen mit Gorzen. Die Engländer nahmen dabei 2500 Schafe.